



## Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2023

## Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2023-2026

# UG 10- Bundeskanzleramt

## Untergliederungsanalyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2023 (Bundesfinanzgesetz 2023 – BFG 2023) samt Anlagen (1669 d.B.)
- Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2023 bis 2026 erlassen wird (Bundesfinanzrahmengesetz 2023 bis 2026 – BFRG 2023-2026) (1670 d.B. und Zu 1670 d.B.)



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Überblick und Zusammenfassung .....	3
2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung.....	5
3 Schwerpunkt: Gleichstellung und Gewaltschutz .....	6
4 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten.....	10
5 Bundesvoranschlag 2023.....	12
5.1 Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt .....	12
5.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene.....	13
5.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt .....	17
5.4 Förderungen.....	18
5.5 Rücklagen .....	19
6 Personal.....	20
7 Wirkungsorientierung .....	21
7.1 Überblick .....	21
7.2 Einzelfeststellungen .....	22
Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung .....	25
Abkürzungsverzeichnis.....	31
Tabellen- und Grafikverzeichnis .....	33



## 1 Überblick und Zusammenfassung

Die Untergliederungsanalysen des Budgetdienstes sollen einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der Budgetuntergliederung vermitteln. Dazu werden die Informationen aus dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2023 (BFG-E 2023) sowie dem Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2023-2026 (BFRG-E 2023-2026) um Daten aus anderen Dokumenten (z. B. Strategiebericht, Budgetbericht, Bericht zur Wirkungsorientierung, Beteiligungsbericht, Strategieberichte des Politikfeldes) ergänzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der **UG 10-Bundeskanzleramt** in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzt diese zur Entwicklung des Gesamthaushaltes in Beziehung:

**Tabelle 1: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2021 bis 2026)**

Finanzierungshaushalt						
<b>UG 10</b> <i>in Mio. EUR</i>	<b>Erfolg 2021</b>	<b>BVA 2022</b>	<b>BVA-E 2023</b>	<b>BFRG-E 2024</b>	<b>BFRG-E 2025</b>	<b>BFRG-E 2026</b>
<b>Auszahlungen</b>	<b>480,9</b>	<b>480,8</b>	<b>519,5</b>	<b>527,2</b>	<b>507,8</b>	<b>509,4</b>
Anteil an Gesamtauszahlungen	0,46%	0,45%	0,45%	0,48%	0,45%	0,44%
jährliche Veränderung	+10,9%	-0,0%	+8,1%	+1,5%	-3,7%	+0,3%
<b>Einzahlungen</b>	<b>9,0</b>	<b>5,9</b>	<b>6,0</b>	<b>6,0</b>	<b>6,0</b>	<b>6,0</b>
Anteil an Gesamteinzahlungen	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%
jährliche Veränderung	-24,6%	-34,0%	+0,8%	-0,0%	0,0%	0,0%
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-472,0</b>	<b>-474,8</b>	<b>-513,5</b>	<b>-521,3</b>	<b>-501,8</b>	<b>-503,5</b>
Ergebnishaushalt						
<b>UG 10</b> <i>in Mio. EUR</i>	<b>Erfolg 2021</b>	<b>BVA 2022</b>	<b>BVA-E 2023</b>	<b>BFRG-E 2024</b>	<b>BFRG-E 2025</b>	<b>BFRG-E 2026</b>
<b>Aufwendungen</b>	<b>481,1</b>	<b>486,0</b>	<b>524,7</b>	-	-	-
Anteil an Gesamtaufwendungen	0,46%	0,46%	0,47%	-	-	-
jährliche Veränderung	+9,7%	+1,0%	+8,0%	-	-	-
<b>Erträge</b>	<b>9,4</b>	<b>5,9</b>	<b>5,9</b>	-	-	-
Anteil an Gesamterträgen	0,01%	0,01%	0,01%	-	-	-
jährliche Veränderung	-1,4%	-37,6%	+0,6%	-	-	-
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-471,7</b>	<b>-480,2</b>	<b>-518,8</b>	-	-	-
<b>BFG-Ermächtigung Integration</b>	-	<b>55,4</b>	<b>42,0</b>	-	-	-

Anmerkung: Der Erfolg 2021 wurde um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen bereinigt, um eine Doppelzählung zu verhindern.

Quellen: BRA 2021, BVA 2022, BVA-E 2023, BFRG-E 2023-2026.



Der Entwurf zum **Bundesvoranschlag 2023** (BVA-E 2023) sieht für die UG 10-Bundeskanzleramt im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv insgesamt 519,5 Mio. EUR vor. Im Vergleich zum BVA 2022 bedeutet dies für 2023 einen Anstieg um 38,7 Mio. EUR bzw. 8,1 %. Bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt zeigt sich eine ähnliche Entwicklung.

Die höheren Auszahlungen betreffen vor allem den betrieblichen Sachaufwand (+12,9 Mio. EUR) insbesondere bei den ressortübergreifenden Vorhaben für die Projekte des Bundesrechenzentrum (BRZ), für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bereich Gewaltschutz sowie in der Zentralstelle für Personalleihe, Energie und Instandhaltungen. Zu Mehrauszahlungen beim Transferaufwand (+21,1 Mio. EUR) führen die Erhöhung der Basisabgeltung für die Statistik Austria um 7 Mio. EUR sowie die höheren Transfers für den Gewaltschutz bei den Frauenangelegenheiten und Gleichstellung und für den Österreichischen Integrationsfonds. Auch die gesetzlich höher vorgesehenen Zuwendungen für die politischen Parteien sowie valorisierte Leistungen für Kultus führen zu höheren Auszahlungen für Transferaufwand. Der Personalaufwand erhöht sich um 4,9 Mio. EUR, vor allem aufgrund des Struktureffekts, der höheren Anzahl an Planstellen, inflationsbedingten höheren Gehaltsanpassungen und dem Dienstrecht neu.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2022-2025 steigen die Auszahlungsobergrenzen im **BFRG-E 2023-2026** im Jahr 2023 um 84,6 Mio. EUR auf 561,5 Mio. EUR. Zunächst ist nur für das Jahr 2023 eine Ermächtigung<sup>1</sup> iHv 42 Mio. EUR für Auszahlungen im Zusammenhang mit Deutschkursen im Bereich der Integration enthalten. Weiters tragen zu dieser Erhöhung insbesondere Auszahlungen für die Erhöhung der Basisabgeltung der Statistik Austria, die Valorisierung der Kultuszahlungen, die Weiterführung der Gewaltschutzmittel, die gesetzliche Valorisierung der Parteienförderung und die Valorisierung der Personalkosten bzw. zusätzliche Planstellen bei. Im weiteren Verlauf der Finanzrahmenperiode sinken die Auszahlungen auf 527,2 Mio. EUR im Jahr 2024 und auf 507,8 Mio. EUR im Jahr 2025. Am Ende der Periode im Jahr 2026 steigen sie vergleichsweise geringfügig auf 509,4 Mio. EUR.

Für das Jahr 2023 sind im **Personalplan** der UG 10-Bundeskanzleramt 793 Planstellen vorgesehen. Die Planstellen steigen 2023 gegenüber dem BVA 2022 um insgesamt 22 für das gewachsene Aufgabenspektrum im BKA. Im BFRG-E 2023-2026 erhöhen sich die Planstellen

---

<sup>1</sup> Die Ermächtigungen ermöglichen es, in konkret definierten Bereichen Überschreitungen der budgetierten Auszahlungen zu tätigen. Dabei ist keine erneute Befassung des Parlaments notwendig. Ermächtigungen sind im BFRG und dort in den Obergrenzen enthalten. In den budgetierten Auszahlungen des BVA sind sie nicht enthalten, diese müssen innerhalb der Obergrenzen des BFRG bleiben.



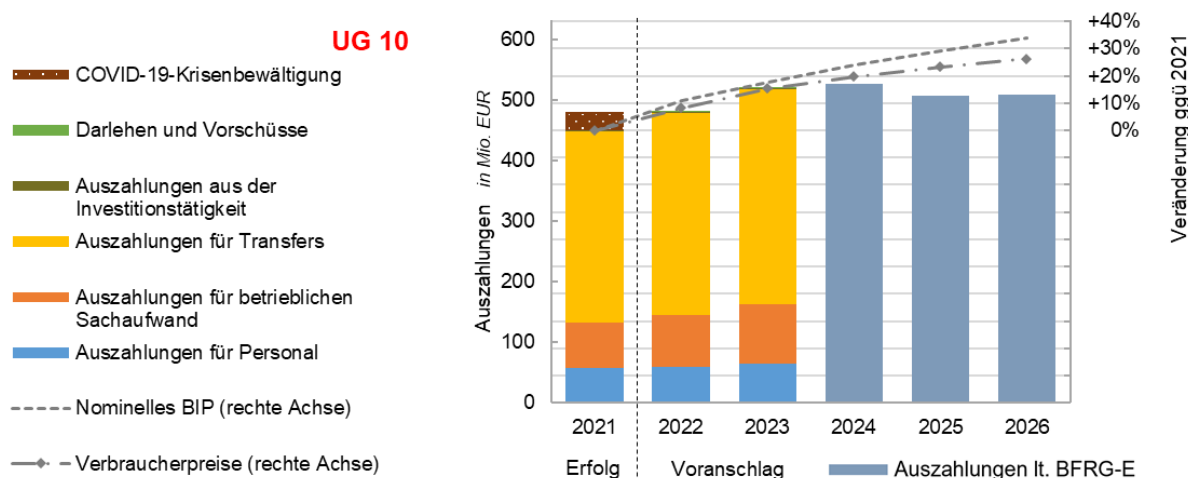
weiter auf 843. Im Entwurf zum Personalplan 2023 werden bis zu 50 Planstellen als Überschreitungsermächtigung angegeben, die bereits in früheren BFG aufgenommen waren und vorübergehende Personalaufnahmen ermöglichen sollen. Die Ermächtigung wird über die gesamte Finanzrahmenperiode fortgeschrieben.

Das BKA hat im BVA-E 2023 für die UG 10-Bundeskanzleramt insgesamt drei **Wirkungsziele** festgelegt, die im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben sind. Im Bereich der Indikatoren wurden zwei neu eingeführt, da mit diesen auch Qualitätsaspekte gemessen werden und nicht nur quantitative Zählungen erfolgen. Insgesamt ergibt sich durch diese Veränderungen ein konsistenteres Gesamtbild der Untergliederung. Von den Wirkungszielen der UG 10-Bundeskanzleramt wurden im Bericht zur Wirkungsorientierung 2021 eines als „zur Gänze“ (WZ 3 – Gleichstellungsziel) und zwei als „überwiegend“ (WZ 1, WZ 2) erreicht evaluiert.

## 2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Auszahlungen der Untergliederung ausgehend vom Erfolg des Jahres 2021 bis zum Ende der Finanzrahmenperiode 2026 sowie die Entwicklung des nominellen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Verbraucherpreise in diesem Zeitraum. Bis zum Jahr 2023 ist auch die Aufschlüsselung nach der ökonomischen Gliederung des BVA verfügbar und farblich dargestellt. Die Auszahlungen für die COVID-19-Krisenbewältigung werden dabei gesondert ausgewiesen und die Vergleichslinien für BIP und Verbraucherpreise ausgehend von den Auszahlungen 2021 ohne COVID-19-Krisenbewältigung gezeichnet:

**Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen (2021 bis 2026)**



Quellen: BRA 2020 und 2021, BVA 2022, BVA-E 2023, BFRG-E 2023-2026, Statistik Austria, WIFO.



Die budgetierten Auszahlungen 2023 steigen um 38,7 Mio. EUR (+8,1 %) gegenüber dem BVA 2022. Der betriebliche Sachaufwand erhöht sich um 12,9 Mio. EUR (15,1 %) insbesondere bei den ressortübergreifenden Vorhaben für die Projekte des BRZ, für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bereich Gewaltschutz sowie in der Zentralstelle für Personalleihe, steigende Energie und Instandhaltungskosten. Die Erhöhung im Transferaufwand beträgt 21,1 Mio. EUR und enthält höhere Auszahlungen, etwa für die Basisabgeltung für die Statistik Austria, für die Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bereich Gewaltschutz, höhere Zuwendungen für die politischen Parteien sowie valorisierte Leistungen für Kultus. Die Auszahlungen aus dem Personalaufwand steigen vor allem aufgrund des Struktureffekts, inflationsbedingten höheren Gehaltsanpassungen und dem Dienstrecht neu um 8,2 % auf 63,9 Mio. EUR.

Die Ansicht der Untergliederung im Zeitverlauf ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 10-Bundeskanzleramt \(Zeitverlauf\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken des Buttons „Ebene hinunter“ neben der Untergliederungsbezeichnung kann der Zeitverlauf auch für tiefere Budgetebenen (Globalbudget, Detailbudget) angezeigt werden.

### 3 Schwerpunkt: Gleichstellung und Gewaltschutz

Unter den weiteren budgetpolitischen Maßnahmen wird der Ausbau des Gewaltschutzpakets genannt, der auf dem Ministerratsvortrag<sup>2</sup> vom 12. Mai 2021 beruht. Zusätzliche Mittel sollen unter anderem der Stärkung von Gewaltschutzeinrichtungen, der opferschutzorientierten Täterarbeit, dem Ausbau von Familienberatungsstellen, neuen Projekten speziell für Frauen mit Migrationshintergrund, zielgerichteten Projekten zur männerspezifischen Gewaltprävention sowie der Gewaltprävention im Justizbereich dienen.

Im Budgetbericht 2023 wird der Ausbau des Gewaltschutzpakets mit zusätzlichen 19,3 Mio. EUR beziffert. Der Budgetdienst hat die Informationen aus den Budgetdokumenten und den Ressorts zu einem Gesamtüberblick über die für Frauenangelegenheiten, Gleichstellung und Gewaltschutz gewidmeten Mittel zusammengefasst:

---

<sup>2</sup> Siehe [Ministerratsvortrag 59/16 „Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung von Gewaltprävention“](#).

**Tabelle 2: Budgetmittel für Frauenangelegenheiten, Gleichstellung und Gewaltschutz**

	Erfolg 2020	Erfolg 2021	BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022	
<i>in Mio. EUR</i>						
<b>GB 10.02.-Frauenangelegenheiten und Gleichstellung</b>	<b>12,28</b>	<b>18,43</b>	<b>18,40</b>	<b>24,30</b>	<b>+5,90</b>	<b>+32,1%</b>
Betrieblicher Sachaufwand	5,19	8,39	8,88	10,98	+2,10	+23,6%
davon						
Aufwand für Werkleistungen	5,16	8,38	8,88	10,98	+2,10	+23,6%
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	0,02	0,01	0,00	0,00		
Transferaufwand	7,09	10,05	9,52	13,32	+3,80	+39,9%
davon						
Zuwendung an den österreichischen Frauenfonds *				1,80	+1,80	
Zuschüsse f. ffd. Aufwand an priv. Institutionen	7,09	10,04	9,51	11,52	+2,01	+21,1%
Ehrenpreise	0,01	0,01	0,01	0,01	-	
<b>Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 11 **</b>	<b>4,70</b>	<b>8,06</b>	<b>16,70</b>	<b>22,30</b>	<b>+5,60</b>	<b>+33,5%</b>
Betrieblicher Sachaufwand						
davon						
Aufwand für Werkleistungen (Interventionsstellen)	4,30	4,50	6,90	7,80	+0,90	+13,0%
Aufwand Werkleistungen (Verein Lefö)				0,70		
Aufwand für Werkleistungen (Männerberatung, Kinder- und Jugendschutzorganisationen, Betreuung Schutzwohnungen)	0,40	0,50	0,60	1,20	+0,60	+100,0%
Aufwand für Werkleistungen (Gewaltpräventionszentren)	-	3,06	9,20	12,60	+3,40	+37,0%
<b>Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 13</b>	<b>n.v.</b>	<b>n.v.</b>	<b>5,60</b>	<b>5,10</b>	<b>-0,50</b>	<b>-8,9%</b>
Betrieblicher Sachaufwand, Transferaufwand, Personalaufwand						
davon						
Zusatzmittel für Jugend- und Familiengerichtshilfe (2022)	-	-	1,50	1,50		
Infokampagne	n.v.	n.v.	0,50		-0,50	-100,0%
Antigewalttraining	n.v.	n.v.	0,38	0,38		
weitere Maßnahmen	n.v.	n.v.	3,22	3,22		
<b>Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 21</b>	<b>n.v.</b>	<b>n.v.</b>	<b>4,00</b>	<b>(7,00) ***</b>	<b>+3,00</b>	
Betrieblicher Sachaufwand, Transferaufwand, Personalaufwand						
davon						
für Männerberatung, Beratung für gewaltbereite Jungen und Männer, Männer Info Telefon und Infokampagnen	n.v.	n.v.	4,00	n.v.	n.v.	
<b>Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 25</b>			<b>3,00</b>		<b>+3,90</b>	
für Familienberatung und Kinderschutzzentren	n.v.	n.v.	3,00	n.v.	n.v.	

\* Anmerkung Frauenfonds: Im BVA-E 2023 werden die Mittel für den Österreichischen Frauenfonds erstmal getrennt ausgewiesen. Diese waren in vorherigen Jahren zum Teil in anderen Positionen enthalten.

\*\* Aufteilung wurde vom BMI bekanntgegeben (verbucht auf Sammelkonten).

\*\*\* Die Werte in Klammer sind rein rechnerische Werte, die den Budgetunterlagen nicht zu entnehmen waren.

Anmerkung: n.v. = ist nicht verfügbar oder nicht vergleichbar.

Quellen: HIS, BVA-E 2023, Budgetbericht 2023, Auskünfte Ressorts, eigene Berechnung.

Die Mittel im Frauenbudget der **UG 10-Bundeskanzleramt** steigen im BVA-E 2023 um 5,9 Mio. EUR insbesondere für Start- und Übergangswohnungen für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder (+3,0 Mio. EUR), für Frauen- und Mädchenberatungsstellen (+1,0 Mio. EUR) und für die Inflationsabgeltung der mit den Opferschutzeinrichtungen abgeschlossenen Verträge und für ein fallzahlenabhängiges Entgelt (+1,9 Mio. EUR).

In der **UG 11-Inneres** sind im BVA-E 2023 Auszahlungen an die Interventionsstellen iHv 7,8 Mio. EUR, an den Verein Lefö iHv 0,7 Mio. EUR, für betreute Schutzwohnungen, Männerberatung, Kinder- und Jugendschutzorganisationen iHv 1,2 Mio. EUR und für Gewaltprävention iHv 12,6 Mio. EUR budgetiert. Insgesamt sind in der UG 11 somit 22,3 Mio. EUR



speziell dem Gewaltschutz zugeordnet (+5,6 Mio. EUR). Laut BMI sind weitere Maßnahmen auf Sammelkonten budgetiert, die in der Tabelle nicht extra ausgewiesen werden können. Im Budgetbericht 2023 werden die zusätzlichen Mittel im Polizeibereich für Opferschutz/Gewaltprävention und Täterarbeit mit 6,5 Mio. EUR angegeben.

In der **UG 13-Justiz** sind laut Auskunft des BMJ Mittel iHv 5,1 Mio. EUR für den Gewaltschutz veranschlagt, die weitgehend dem Vorjahresbudget entsprechen. Das Budget für Gleichstellung in der **UG 21-Soziales und Konsumentenschutz** betrug laut Auskunft des Ressorts jeweils 4 Mio. EUR für die Jahre 2021 und 2022, im BVA E-2023 werden um 3 Mio. EUR höhere Mittel veranschlagt. In der **UG 25-Familie und Jugend** sind für Familienberatungsstellen (3,0 Mio. EUR) und Kinderschutzzentren (0,9 Mio. EUR) Budgetmittel enthalten. Den Budgetunterlagen sind dazu keine Details zu entnehmen.

Mit einem [Entschließungsantrag](#) vom 16. Juni 2021 wurde die Bundesregierung ersucht, die interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming/Budgeting (IMAG) mit einer regelmäßigen Abfrage zu beauftragen, welche Geldmittel der Bund für Maßnahmen in Bezug auf den Abbau von Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie für die Präventionsarbeit inkl. Täterarbeit aufwendet. Die Frauensektion plant, diese Erhebung auf alle frauen- und gleichstellungsfördernden Maßnahmen zu erweitern und regelmäßig durchzuführen. Dem Nationalrat liegen darüber noch keine Ergebnisse vor.

Der Aspekt der Gleichstellung ist in der **Wirkungsorientierung** vollständig zu integrieren und in jeder Untergliederung zu berücksichtigen. Im BVA-E 2023 wurden 36 Gleichstellungsziele definiert, die primär auf die jeweiligen Politikbereiche ausgerichtet sind. Die Wirkungsziele decken alle wesentlichen Politikfelder ab. Der Budgetdienst hat die entsprechenden Angaben zur Wirkungsorientierung im BVA-E 2023 anhand von Clustern in einer [Gleichstellungsziel-Landkarte](#) zusammengestellt.

Die Angaben in der Wirkungsorientierung zur Gleichstellung sind seit einigen Jahren relativ stabil. Das gilt sowohl für die Wirkungsziele, aber auch für die Maßnahmen und Indikatoren. Die aktuellen Krisensituationen werden bei den Wirkungszielen selbst kaum angesprochen. Nur bei den Indikatoren wird bei der Nichterreichung oder der weiteren Entwicklung von Zielwerten auf die aktuellen Auswirkungen im Hinblick auf die Gleichstellung Bezug genommen. Krisen haben aber häufig in unterschiedlichen Aspekten besonderen Einfluss auf die Gleichstellung von Frauen und Männern. Dies betrifft die COVID-19-Krise, aber auch die Teuerungs- und Energiekrise. Die Kombination aus wirtschaftlichen Problemen und sozialer Isolation verschärft beispielsweise die Gefahr von häuslicher Gewalt, weshalb die Mittel für Gewaltschutz-



maßnahmen erhöht wurden. Weiters zeigen Analysen, dass Frauen und Männer am Arbeitsmarkt unterschiedlich betroffen sind<sup>3</sup>, von Steuerentlastungen unterschiedlich profitieren<sup>4</sup> und Frauen durch ihre Arbeit im Gesundheitswesen stärker belastet sind. Weiters nahm in der COVID-19-Krise insbesondere die unbezahlte Betreuungsarbeit bei Frauen stärker zu als bei Männern<sup>5</sup> und auch die Armut ist bei Frauen stärker angestiegen<sup>6</sup>. Gender Budgeting sollte dazu beitragen, die Gender Perspektive bei den Maßnahmen zur Bewältigung der vielfältigen Krisen entsprechend zu berücksichtigen.

Auch im GB 10.02-„Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“ der UG 10-Bundeskanzleramt, erfolgte im BVA-E 2023 im Hinblick auf die neuen Herausforderungen wie die Teuerung oder Energiearmut keine deutlich sichtbare Anpassung der Wirkungsangaben. Die Kennzahlen adressieren zwar im weiteren Sinn auch die aktuellen Krisen, beispielsweise über die Gewaltschutzzentren und die Frauenberatungsstellen, die Angaben zur Wirkungsorientierung wären jedoch zum Teil stärker anzupassen gewesen.<sup>7</sup>

Ein jährliches **Gender Budget Statement** könnte, ausgehend von einer umfassenden Analyse der Gleichstellungslücken, die strategischen Zielsetzungen und Einzelmaßnahmen zur Umsetzung der Gleichstellungsstrategie, auch im Zusammenhang mit Krisensituationen, systematisch erfassen. Ein solches Statement umfasst in der Regel auch quantitative Analysen, welche Ressourcen für Gleichstellung aufgewendet werden bzw. wie sich die Ressourcen von gleichstellungsrelevanten Budgetbereichen auf Frauen und Männer verteilen und könnte die parlamentarische Diskussion deutlich bereichern.

---

<sup>3</sup> [Julia Bock-Schappelwein, Ulrike Famira-Mühlberger, Christine Mayrhuber: „COVID-19: Ökonomische Effekte auf Frauen“, WIFO Research Briefs 3/2020.](#)

<sup>4</sup> Budgetdienst: [Genderwirkung der Abgeltung der kalten Progression.](#)

<sup>5</sup> Austrian Corona Panel Data: [Wo bleibt die Zeit? Bezahlte und unbezahlte Arbeit von Frauen und Männern in der Corona-Krise.](#)

<sup>6</sup> UN Women: [Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gleichstellung in der Agenda 2030.](#)

<sup>7</sup> Dazu hätte auch der einstimmig angenommene Entschließungsantrag betreffend „Frauenspezifische Maßnahmen im Kampf gegen die Corona-Krise“ (1435/A) vom 24. März 2021 entsprechende Hinweise geliefert.



## 4 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten

Der Strategiebericht 2023 bis 2026 listet die wichtigsten laufenden oder geplanten Maßnahmen und Reformen für die Untergliederung in der Finanzrahmenperiode 2023-2026 auf. Es werden darin insbesondere folgende Maßnahmen und Reformen angeführt:

- Förderung der sprachlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration von sich rechtmäßig und dauerhaft in Österreich aufhaltenden Migrant:innen.
- Förderung von frauenspezifischen Beratungsangeboten, Initiativen und Projekten zum Abbau von Benachteiligungen für Frauen sowie Kofinanzierung der Gewaltschutzzentren gemeinsam mit dem BMI.
- Ausbau der Digitalisierung bei Services des Ressorts – insbesondere im Bereich des IT-Personalmanagements des Bundes, der Statistik Austria und des Österreichischen Staatsarchivs.
- Medienförderung (insbesondere für den digitalen Transformationsprozess österreichischer Medienunternehmen).
- Förderung und Schutz von jüdischem Leben in Österreich durch die im Gesetz zur Absicherung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes (ÖJKG) vorgesehene Zuwendung des Bundes an die Israelitische Kultusgemeinde in Österreich.

Gegenüber dem BFRG 2022-2025 hat sich der BFRG-E 2023-2026 wie folgt geändert:

**Tabelle 3: Vergleich BFRG-E 2023-2026 mit BFRG 2022-2025**

<b>UG 10-Bundeskanzleramt</b>		2023	2024	2025	2026	Gesamt- veränderung 2023-2025
<i>in Mio. EUR</i>						
	BFRG 2022-2025	476,9	492,6	477,7	-	
	BFRG 2023-2026	561,5	527,2	507,8	509,4	
Differenz zwischen BFRG 2023-2026 und BFRG 2022-2025	<i>abs.</i>	+84,6	+34,7	+30,1	-	+149,3
	<i>in %</i>	+17,7%	+7,0%	+6,3%	-	+10,3%
BFRG 2023-2026, jährliche Veränderung			-6,1%	-3,7%	+0,3%	

Quellen: BFRG 2022-2025, BFRG-E 2023-2026, Strategiebericht 2023 bis 2026.



Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2022-2025 steigen die Auszahlungsobergrenzen im BFRG-E 2023-2026 im Jahr 2023 um 84,6 Mio. EUR auf 561,5 Mio. EUR. Zunächst ist nur für das Jahr 2023 eine Ermächtigung<sup>8</sup> gemäß Art. VI. Abs. 4 iHv 42 Mio. EUR für Auszahlungen im Zusammenhang mit Deutschkursen im Bereich der Integration enthalten. Weiters tragen zu dieser Erhöhung insbesondere Auszahlungen für die Erhöhung der Basisabgeltung der Statistik Austria (+7,0 Mio. EUR), die Valorisierung der Kultuszahlungen (+6,1 Mio. EUR), die Valorisierung der Personalkosten und zusätzliche Planstellen (+4,8 Mio. EUR), für IT-Sicherheit, IT-Architektur, Umsetzung gesetzlicher Vorgaben (+3,0 Mio. EUR), Start- und Übergangswohnungen für gewaltbetroffene Frauen (+3,0 Mio. EUR), die Erhöhung der Abwicklungskosten und Regelbudget Österreichischer Integrationsfonds sowie Dokumentationsstelle – Integration (+2,7 Mio. EUR), die Fortführung des Zukunftsfonds (+2,0 Mio. EUR), die Valorisierung der Verträge für Gewaltschutzzentren und die Abgeltung der Fallzahlenerhöhung (+1,9 Mio. EUR), für die Vorsorge Energiekostenerhöhung und Energieeffizienzmaßnahmen (+1,6 Mio. EUR) und die Frauen- und Mädchenberatungsstellen (+1,0 Mio. EUR) bei.

Im weiteren Verlauf der Finanzrahmenperiode sinken die Auszahlungen auf 527,2 Mio. EUR im Jahr 2024 und auf 507,8 Mio. EUR im Jahr 2025. Am Ende der Periode im Jahr 2026 steigen sie vergleichsweise geringfügig auf 509,4 Mio. EUR.

---

<sup>8</sup> Die Ermächtigungen ermöglichen es, in konkret definierten Bereichen Überschreitungen der budgetierten Auszahlungen zu tätigen. Dabei ist keine erneute Befassung des Parlaments notwendig. Ermächtigungen sind im BFRG und dort in den Obergrenzen enthalten. In den budgetierten Auszahlungen des BVA sind sie nicht enthalten, diese müssen innerhalb der Obergrenzen des BFRG bleiben.



## 5 Bundesvoranschlag 2023

### 5.1 Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle weist die Veränderungen zwischen dem BVA 2022 und dem BVA-E 2023 aus:

**Tabelle 4: Vergleich BVA-E 2023 mit BVA 2022**

UG 10	<i>in Mio. EUR</i>	<b>Erfolg 2021</b>	<b>BVA 2022</b>	<b>BVA-E 2023</b>	<b>Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022</b>	
<b>Auszahlungen</b>		<b>480,9</b>	<b>480,8</b>	<b>519,5</b>	<b>+38,7</b>	<b>+8,1%</b>
davon						
Auszahlungen aus Personalaufwand		56,8	59,1	63,9	+4,9	+8,2%
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand		105,6	85,6	98,6	+12,9	+15,1%
Auszahlungen aus Transfers		317,3	334,2	355,3	+21,1	+6,3%
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen		0,9	1,7	1,5	-0,2	-10,1%

Quellen: BRA 2021, BVA 2022, BVA-E 2023, Budgetbericht 2023.

Die budgetierten Auszahlungen 2023 steigen um 38,7 Mio. EUR (+8,1 %) gegenüber dem BVA 2022. Die Auszahlungen aus dem Personalaufwand steigen vor allem aufgrund des Struktureffekts, der inflationsbedingten höheren Gehaltsanpassungen, der höheren Anzahl an Planstellen (+22) und dem Dienstrecht neu um 8,2 % auf 63,9 Mio. EUR. Der betriebliche Sachaufwand erhöht sich um 12,9 Mio. EUR (+15,1 %) insbesondere bei den ressortübergreifenden Vorhaben für die Projekte des BRZ, für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bereich Gewaltschutz sowie in der Zentralstelle für Personalleihe und für höhere Energie und Instandhaltungskosten. Die Erhöhung im Transferaufwand beträgt 21,1 Mio. EUR bzw. 6,3 % und enthält höhere Auszahlungen, etwa für die Basisabgeltung für die Statistik Austria, für die Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bereich Gewaltschutz, für den Österreichischen Integrationsfonds, für höhere gesetzlich festgelegte valorisierte Zuwendungen an die politischen Parteien sowie valorisierte Leistungen für Kultus.



## 5.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die Global- und Detailbudgets wie folgt:

**Tabelle 5: Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2021 bis 2023)**

Finanzierungshaushalt						
UG 10		Erfolg	BVA	BVA-E	Diff. BVA-E 2023 -	
in Mio. EUR		2021	2022	2023	BVA 2022	
<b>10</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>480,9</b>	<b>480,8</b>	<b>519,5</b>	<b>+38,7</b>	<b>+8,1%</b>
<b>10.01</b>	<b>Steuerung, Koordination und Services</b>	<b>462,5</b>	<b>462,4</b>	<b>495,2</b>	<b>+32,8</b>	<b>+7,1%</b>
10.01.01	Ressortübergreifende Vorhaben	96,3	110,3	118,3	+8,0	+7,3%
10.01.02	Zentralstelle	78,8	95,9	103,4	+7,5	+7,8%
10.01.03	Informationstätigkeit	31,2	2,4	2,4	0,0	0,0%
10.01.04	Dienststellen und ausgegliederte Bereiche	73,9	75,0	84,5	+9,5	+12,6%
10.01.06	Integration	95,0	105,0	107,8	+2,7	+2,6%
10.01.07	Kultus und Volksgruppen	87,2	73,7	78,8	+5,1	+6,9%
<b>10.02</b>	<b>Frauenangelegenheiten und Gleichstellung</b>	<b>18,4</b>	<b>18,4</b>	<b>24,3</b>	<b>+5,9</b>	<b>+32,1%</b>
10.02.01	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	18,4	18,4	24,3	+5,9	+32,1%
<b>10</b>	<b>Einzahlungen</b>	<b>9,0</b>	<b>5,9</b>	<b>6,0</b>	<b>+0,0</b>	<b>+0,8%</b>
<b>10.01</b>	<b>Steuerung, Koordination und Services</b>	<b>8,9</b>	<b>5,9</b>	<b>6,0</b>	<b>+0,0</b>	<b>+0,8%</b>
davon						
10.01.01	Ressortübergreifende Vorhaben	2,0	1,7	1,7	-0,0	-2,3%
10.01.02	Zentralstelle	1,8	1,3	1,4	+0,0	+2,5%
10.01.06	Integration	4,1	2,3	2,3	0,0	0,0%
<b>10.02</b>	<b>Frauenangelegenheiten und Gleichstellung</b>	<b>0,1</b>				-
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>		<b>-472,0</b>	<b>-474,8</b>	<b>-513,5</b>	<b>-38,7</b>	<b>-</b>

Anmerkung: Der Erfolg 2021 wurde um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen bereinigt, um eine Doppelzählung zu verhindern.

Quellen: BRA 2021, BVA 2022, BVA-E 2023.

Die einzelnen Globalbudgets zeigen folgende Entwicklung:

### GB 10.01-„Steuerung, Koordination und Services“

Im BVA-E 2023 liegen die Auszahlungen im GB 10.01-„Steuerung, Koordination und Services“ um 7,1 % (d. s. 32,8 Mio. EUR) höher als im BVA 2022.

Die Auszahlungen im **DB 10.01.01-„Ressortübergreifende Vorhaben“** werden im BVA E-2023 mit 118,3 Mio. EUR budgetiert, das bedeutet eine Erhöhung der Mittel von 8,0 Mio. EUR (d. s. 7,3 %) gegenüber dem Vorjahr. Veranschlagt werden in diesem Detailbudget insbesondere der Sachaufwand für ressortübergreifende IT, Bezüge, Ruhe- und Versorgungsbezüge der Regierungsmitglieder, die Refundierung der Bezüge bzw. Ruhe- und Versorgungsbezüge der Landeshauptleute, Förderungen der Parteien und Parteiakademien, die Medienförderung, Sachaufwendungen und die Zuwendung gemäß Österreichisch-Jüdischem Kulturerbegesetz (ÖJKG).



Der betriebliche Sachaufwand in diesem Detailbudget soll mit dem BVA-E 2023 um 4,9 Mio. EUR (+16,3 %) auf 35,0 Mio. EUR steigen. Im Wesentlichen betrifft das ressortübergreifende Projekte im BRZ, die im BVA-E 2023 mit 11,6 Mio. EUR budgetiert werden, was einer Erhöhung um 4,4 Mio. EUR entspricht. Diese Projekte waren in den Vorjahren nicht in voller Höhe im BVA enthalten und Differenzen wurden im Vollzug 2022 über interne Umschichtungen bedeckt. Im Jahr 2023 wurde diese Position laut BKA erstmals bedarfsgerecht budgetiert.

Die höchsten Auszahlungen in diesem Detailbudget im BVA-E 2023 betreffen bei den Transfers (insgesamt 2023: 83,3 Mio. EUR; 2022: 80,2 Mio. EUR) die Zuwendungen an die politischen Parteien iHv 33,8 Mio. EUR (2022: 31,3 Mio. EUR) und die politischen Akademien mit 10,5 Mio. EUR (2022: 10,5 Mio. EUR). Die Presse- und Publikationsförderung für den digitalen Transformationsprozess der Medienbranche wurde bereits im BVA 2022 mit 20 Mio. EUR budgetiert und wird im BVA-E 2023 in gleicher Höhe fortgeführt.

In diesem DB wurde im Vorjahr erstmals die Zuwendung gemäß ÖJKG iHv 4 Mio. EUR budgetiert, die im BVA-E 2023 in gleicher Höhe zu finden ist. Die Ziele dieses Vorhabens betreffen die Sicherstellung eines aktiven jüdischen Gemeindelebens in Österreich, den breiten Zugang der Bevölkerung Österreichs zum jüdischen kulturellen Erbe, den Ausbau des interreligiösen Dialogs und die Sicherstellung der aktiven Beteiligungen von jungen Mitgliedern.

Das **DB 10.01.02-„Zentralstelle“** beinhaltet insbesondere die Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Infrastruktur des BKA, für das Personal, für den Sachaufwand für Dienstreisen, für Arbeitsleihverträge sowie für Werkleistungen. Dieses Detailbudget wurde im BVA 2022 mit 95,9 Mio. EUR budgetiert, im BVA-E 2023 ist ein Zuwachs um 7,8 % auf 103,4 Mio. EUR vorgesehen.

Die Auszahlungen aus dem Personalaufwand betragen im BVA-E 2023 56,0 Mio. EUR (2022: 51,7 Mio. EUR), was einer Erhöhung von 8,3 % bzw. 4,3 Mio. EUR entspricht. Darin ist neben dem Personalaufwand für eine höhere Anzahl an Planstellen, auch die inflationsbedingt höhere Gehaltserhöhung und der Struktureffekt enthalten.

Der betriebliche Sachaufwand (2023: 36,4 Mio. EUR) erhöht sich um 3,5 Mio. EUR bzw. 10,5 % insbesondere wegen höherer Auszahlungen für Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse (+1,3 Mio. EUR). Damit erfolgt eine Anpassung an den tatsächlichen Erfolg und eine Valorisierung der Verträge. Die gestiegenen Energiepreise führen im Jahr 2022 laut BKA zu einem voraussichtlichen Aufwand von insgesamt 1,5 Mio. EUR (Basis jeweilige Monatsabrechnungen), im BVA 2022 war 1 Mio. EUR budgetiert. Im BVA-E 2023 ist ein Bedarf von



1,8 Mio. EUR enthalten, was einer Erhöhung von 0,8 Mio. EUR (+80 %) entspricht. Im betrieblichen Sachaufwand steigen weiters die Instandhaltungen (+0,6 Mio. EUR; +23,8 %) insbesondere aufgrund dringend notwendiger Instandhaltungen in den Amtsgebäuden, der Blackout Vorsorge im BKA sowie von Energieeffizienzmaßnahmen (z. B. Photovoltaikanlage). Zusätzlich wurden bei der Planung die zu erwartenden Kostensteigerungen für erforderliche Wartungen berücksichtigt.

Im **DB 10.01.03-„Informationstätigkeit“** werden die Budgetmittel, die im Zusammenhang mit den Informationstätigkeiten der Bundesregierung stehen (Medienkooperation), veranschlagt. Diese werden im BVA-E 2023 mit insgesamt 2,4 Mio. EUR veranschlagt und bleiben damit gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der budgetierte Betrag soll laut Ressort für die ressortübergreifende Informationsarbeit (1,7 Mio. EUR) und die Öffentlichkeitsarbeit des BKA (0,8 Mio. EUR) mit den Schwerpunkten Internet- und Social-Media-Auftritt des BKA, Übersetzungs- und Dolmetschleistungen sowie für Publikationen und Drucksorten verwendet werden.

Das **DB 10.01.04-„Dienststellen und ausgegliederte Bereiche“** beinhaltet insbesondere die Budgetmittel für die Basisabteilung der Statistik Austria, die Presse- und Publizistikförderung und das Österreichische Staatsarchiv. Die Budgetmittel für dieses Detailbudget betragen im BVA 2022 75,0 Mio. EUR und sollen im BVA-E 2023 um 9,5 Mio. EUR auf 84,5 Mio. EUR erhöht werden.

Das Bundesstatistikgesetz ist die rechtliche Grundlage für die Statistik Austria, deren Basisabteilung (rd. 50 Mio. EUR) seit Errichtung der Bundesanstalt Statistik Austria im Wesentlichen unverändert geblieben ist (nur 2014 erfolgte eine Reduktion). Die Abgeltung wird im BVA-E 2023 um 7 Mio. EUR auf 57,3 Mio. EUR erhöht. Durch die Nichtvalorisierung des Pauschalbetrages könnte die Statistik Austria trotz Rationalisierungsmaßnahmen künftig mit den zur Verfügung gestellten Mitteln den eintretenden Jahresverlust nicht mehr abdecken, sodass eine Erhöhung erforderlich würde. Die Gewinnrücklage wird in den Jahren 2022 und 2023 vollständig aufgelöst. Die Erhöhung des Pauschalbetrages erfolgt im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes.

In den Auszahlungen aus Transfers ist im BVA-E 2023 zudem auch die Presseförderung enthalten, die 9 Mio. EUR betragen soll und damit gleich hoch wie 2022 veranschlagt wird. Gesetzliche Grundlage der Bundespresseförderung ist das mit 1. Jänner 2014 in Kraft getretene Presseförderungsgesetz. Zuständig für die Presseförderung des Bundes ist die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria). Das Presseförderungsgesetz 2004 sieht neben der Vertriebsförderung für Tages- und Wochenzeitungen und einer besonderen Förderung zur



Erhaltung der regionalen Vielfalt der Tageszeitungen auch eine Reihe von Maßnahmen zur Qualitätsförderung und Zukunftssicherung vor.<sup>9</sup>

Die Budgetmittel für das **DB 10.01.06-„Integration“** werden seit 2020 im BKA veranschlagt. Die Auszahlungen steigen in diesem Detailbudget von 105,0 Mio. EUR im BVA 2022 auf 107,8 Mio. EUR im BVA-E 2023 (+2,7 Mio. EUR; +2,6 %). Im BVA-E 2023 sind in diesem Detailbudget auch die Beiträge zum Fonds zur Integration von Flüchtlingen und zum Österreichischen Integrationsfonds sowie damit zusammenhängende Gebühren und Kostenersätze iHv insgesamt 90,7 Mio. EUR (2022: 89,6 Mio. EUR) enthalten.

Die budgetären Steigerungen dieses Detailbudgets betreffen vor allem den Österreichischen Integrationsfonds wegen der höheren Nachfrage an Integrationsangeboten durch Ukraine-Vertriebene und der höheren Anzahl an Asylzuerkennungen (+1,1 Mio. EUR), die Abwicklungskosten der Sprachfördermaßnahmen durch den Österreichischen Integrationsfonds, wegen der steigenden Nachfragen und der dadurch höheren Infrastrukturkosten, wie Raumkapazitäten, Personal, Weiterentwicklung und Ausbau der IT-Infrastruktur (+0,8 Mio. EUR) und den Mehrbedarf für die Umsetzung strategischer Vorhaben im Querschnittsbereich Integration, sowie verstärkte Vernetzungsarbeit auf EU- und internationaler Ebene (+0,06 Mio. EUR).

Im **DB 10.01.07-„Kultus und Volksgruppen“** sind die ständigen Leistungen an gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften, Werkleistungen in Folge der Novellierung des Islamgesetzes 2015 sowie die Volksgruppenförderungen enthalten. Die Mittel werden im BVA-E 2023 (78,8 Mio. EUR) um 5,1 Mio. EUR (+6,9 %) erhöht. Laut Ressort entsprechen die veranschlagten Auszahlungen den Zahlungen im Jahr 2022. Die Inflationsanpassung 2023 wird im Vollzug des Jahres 2023 durch unterjährige Umschichtungen oder über die Rücklage der UG 10-Bundeskanzleramt zu bedecken sein.

Für die Volksgruppenförderung sind im BVA-E 2023 Mittel iHv 7,9 Mio. EUR veranschlagt, die gegenüber dem Vorjahr gleichbleiben sollen. Der Bund hat gemäß dem Volksgruppengesetz Maßnahmen und Vorhaben zu fördern, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes von Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaften und Rechte dienen. Er fördert auch interkulturelle Projekte zur Förderung des Zusammenlebens der Volksgruppen. Förderungs-

---

<sup>9</sup> Dem [Kommunikationsbericht 2021](#) der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH sind Einzelheiten über die Vergabe zu entnehmen.



schwerpunkte werden für 2023 insbesondere Digitalisierungsprojekte, Jugend- und Nachwuchsarbeit sowie die Einführung der Wirkungsorientierung in den VG-Organisationen sein.

## GB 10.02-Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

Das GB 10.02-„Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“ wird im BVA-E 2023 iHv 24,3 Mio. EUR veranschlagt und steigt damit um 5,9 Mio. EUR (+32,1 %). Die Details wurden bereits unter Pkt. 3 Schwerpunkt: Gleichstellung und Gewaltschutz dargelegt

Die Ansicht der Untergliederung auf Globalbudgetebene ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 10-Bundeskanzleramt \(Budgetgliederung\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken der Globalbudgets gelangt man auf die tieferen Budgetebenen.

## 5.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzierungs- und des Ergebnishaushaltes und die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Haushalten im BVA-E 2023 auf:

**Tabelle 6: Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)**

UG 10  <i>in Mio. EUR</i>	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt				Diff. EH-FH BVA-E 2023
	BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022		BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022		
<b>Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers / Finanzierungswirksame Aufwendungen</b>	<b>478,9</b>	<b>517,8</b>	<b>+38,9</b>	<b>+8,1%</b>	<b>478,3</b>	<b>517,1</b>	<b>+38,8</b>	<b>+8,1%</b>	<b>-0,7</b>
Auszahlungen / Aufwand für Personal	59,1	63,9	+4,9	+8,2%	58,4	63,3	+4,8	+8,2%	-0,7
<i>davon</i>									
<i>Bezüge</i>	44,4	48,4	+4,1	+9,1%	44,2	48,3	+4,1	+9,2%	-0,1
<i>Gesetzlicher Sozialaufwand</i>	10,7	11,3	+0,6	+5,3%	10,7	11,3	+0,6	+5,3%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für betriebl. Sachaufwand	85,6	98,6	+12,9	+15,1%	85,6	98,6	+12,9	+15,1%	0,0
<i>davon</i>									
<i>Vergütungen innerhalb des Bundes</i>	2,9	2,9	-0,0	-1,0%	2,9	2,9	-0,0	-1,0%	0,0
<i>Mieten</i>	8,5	9,1	+0,6	+7,1%	8,5	9,1	+0,6	+7,1%	0,0
<i>Aufwand für Werkleistungen</i>	55,9	65,3	+9,4	+16,8%	55,9	65,3	+9,4	+16,8%	0,0
<i>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</i>	9,2	10,3	+1,1	+12,3%	9,2	10,3	+1,1	+12,3%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für Transfers	334,2	355,3	+21,1	+6,3%	334,2	355,3	+21,1	+6,3%	0,0
<i>davon</i>									
<i>an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger</i>	148,3	159,3	+11,0	+7,4%	148,3	159,3	+11,0	+7,4%	0,0
<i>an private Haushalte/Institutionen</i>	185,7	195,7	+10,1	+5,4%	185,7	195,7	+10,1	+5,4%	0,0
<b>Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen</b>					<b>7,7</b>	<b>7,6</b>	<b>-0,1</b>	<b>-1,6%</b>	<b>+7,6</b>
Abschreibungen auf Vermögenswerte					2,5	2,5	0,0	0,0%	+2,5
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen					5,2	5,1	-0,1	-2,4%	+5,1
<i>davon</i>									
<i>Abfertigungen</i>					1,1	1,1	-0,0	-0,8%	+1,1
<i>Jubiläumsszuwendungen</i>					1,2	1,1	-0,1	-9,1%	+1,1
<i>Prozesse</i>					2,3	2,3	0,0	0,0%	+2,3
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>1,8</b>	<b>1,6</b>	<b>-0,2</b>	<b>-9,6%</b>					<b>-1,6</b>
Sachanlagen	1,7	1,5	-0,2	-10,1%					-1,5
Immaterielle Vermögenswerte	0,1	0,1	+0,0	+3,3%					-0,1
<b>Darlehen und Vorschüsse</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0%</b>					<b>-0,1</b>
<b>Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt</b>	<b>480,8</b>	<b>519,5</b>	<b>+38,7</b>	<b>+8,1%</b>	<b>486,0</b>	<b>524,7</b>	<b>+38,7</b>	<b>+8,0%</b>	<b>+5,3</b>
<b>Einzahlungen / Erträge insgesamt</b>	<b>5,9</b>	<b>6,0</b>	<b>+0,0</b>	<b>+0,8%</b>	<b>5,9</b>	<b>5,9</b>	<b>+0,0</b>	<b>+0,6%</b>	<b>-0,1</b>
<b>Nettofinanzierungssaldo / Nettoergebnis</b>	<b>-474,8</b>	<b>-513,5</b>	<b>-38,7</b>	<b>-</b>	<b>-480,2</b>	<b>-518,8</b>	<b>-38,7</b>	<b>-</b>	<b>-5,3</b>

Quellen: BVA 2022, BVA-E 2023.



Die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und dem Ergebnishaushalt (Aufwendungen) sollen im Jahr 2023 mit insgesamt 5,3 Mio. EUR vergleichsweise gering sein. Sie sind insbesondere auf die üblichen Differenzen durch Periodenabgrenzungen, nicht finanzierungswirksame Gebärungen (wie Personal- und Prozessrückstellungen), Investitionen (nur im Finanzierungshaushalt) bzw. Abschreibungen (nur im Ergebnishaushalt) zurückzuführen.

In den Rückstellungen (Ergebnishaushalt) sind Rückstellungen für Prozesse iHv 2,3 Mio. EUR enthalten. Diese betreffen zwei Rechtsstreitigkeiten der KommAustria für die „Tageszeitung Österreich“ und die „VGN Medien Holding GmbH“ wegen angeblicher Benachteiligung bei der Presseförderung.

## 5.4 Förderungen

Auf Grundlage der Abgrenzungen des Förderungsberichts zeigt die nachstehende Tabelle die Entwicklung und Veranschlagung der direkten Förderungen der Untergliederung und der wesentlichen Förderungsbereiche:

**Tabelle 7: Direkte Förderungen (Auszug)**

<b>UG 10</b>	<b>Erfolg</b>	<b>BVA</b>	<b>BVA-E</b>	<b>Diff. BVA-E 2023 -</b>	
<i>in Mio. EUR</i>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>BVA 2022</b>	
<b>Förderungen</b>	<b>147,5</b>	<b>178,3</b>	<b>183,2</b>	<b>+4,8</b>	<b>+2,7%</b>
davon					
Zuwendungen zum Österr. Integrationsfonds	53,8	62,8	62,8	0,0	0,0%
Zuwendungen an politische Parteien	30,9	31,3	33,8	+2,5	+7,9%
Medienförderung für den digitalen Transformationsprozess		20,0	20,0	0,0	0,0%
Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		15,8	16,2	+0,4	+2,2%
Zuwendungen an politische Akademien	10,5	10,5	10,5	0,0	0,0%
Presse-/Pub.-Förderung	9,0	9,0	9,0	0,0	0,0%
Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen (GB 10.02)	10,0	9,5	11,5	+2,0	+21,0%
Projekte des AMIF	5,3	5,5	5,5	0,0	0,0%
Volksgruppenförderung	7,6	7,9	7,9	0,0	0,0%
Zukunftsfonds	2,0	2,0	2,0	0,0	0,0%

Quellen: BMF, BVA 2022, BVA-E 2023.

Die Förderungen wurden bereits im Detail unter Pkt. 5.2 beschrieben.



## 5.5 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2021 sowie die im Jahr 2022 bis Ende September bereits erfolgten Rücklagenentnahmen aus. Da der endgültige Rücklagenstand für das Jahr 2022 erst zum Jahresende feststeht (Rücklagenzuführungen für 2022 erfolgen mit dem BRA), ist der hier angeführte Rücklagenrest nur ein vorläufiger.

**Tabelle 8: Rücklagengebarung**

<b>UG 10</b>	<b>Stand</b> 31.12.2021	<b>Veränderung</b> 31.12.2021 - 30.09.2022	<b>Stand</b> 30.09.2022	<b>Budget. RL- Verwendung</b> BVA-E 2023	<b>Rücklagen</b> <b>-rest</b>	<b>Anteil</b> <b>RL-Rest am</b> <b>BVA-E 2023</b>
<i>in Mio. EUR</i>						
Detailbudgetrücklagen	54,4	-4,0	50,4	-	-	
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	30,6	-30,1	0,5	-	-	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>84,9</b>	<b>-34,1</b>	<b>50,9</b>	<b>-</b>	<b>50,9</b>	<b>9,8%</b>

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Variable Auszahlungsrücklagen stammen aus Bereichen mit variablen Auszahlungsgrenzen und sind dafür zweckgebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden. Für EU-Einzahlungsrücklagen bleibt die Zweckbestimmung erhalten.

Quellen: BRA 2021, Bericht über Mittelverwendungsüberschreitungen im 3. Quartal 2022, BVA 2022, BVA-E 2023.

Die UG 10-Bundeskanzleramt verfügte Ende 2021 über Rücklagen iHv 84,9 Mio. EUR. Im Jahr 2022 wurden bis zum 3. Quartal 34,1 Mio. EUR aus Rücklagen insbesondere für den digitalen Transformationsprozess entnommen, was per 30. September 2022 zu einem Rücklagenstand von 50,9 Mio. EUR führte. Laut Bundeskanzleramt sollen 2022 noch weitere 2,5 Mio. EUR für den Kultus entnommen werden. Im BVA-E 2023 ist keine Rücklagenentnahme veranschlagt.



## 6 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung folgende Entwicklung vor:

**Tabelle 9: Planstellenverzeichnis<sup>10</sup>**

UG 10	2021	2022	2023	BFRG-E 2023-2026		
				2024	2025	2026
<b>PLANSTELLEN</b>	754	771	793	843	843	843
<b>PERSONALSTAND</b>	<b>zum 31.12.</b>	<b>zum 1.6.</b>	<b>Zielwert</b>			
VBÄ	698	698	-			
<b>Personalaufwand</b> <i>in Mio. EUR</i>	<b>Erfolg</b>	<b>BVA</b>	<b>BVA-E</b>			
Aufwendungen im Ergebnishaushalt	57,6	61,4	66,1			

Quellen: BRA 2021, BFG 2022, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2023, BFRG-E 2023-2026, Ministerratsvortrag vom 12. Oktober 2022.

Für das Jahr 2023 sind im Personalplan der UG 10-Bundeskanzleramt 793 Planstellen vorgesehen. Die Planstellen steigen 2023 gegenüber dem BFG 2022 um insgesamt 22 für das gewachsene Aufgabenspektrum im BKA, wie z. B. IT, Frauen, Volksgruppenangelegenheiten sowie in der Gleichbehandlungsanwaltschaft. Zwei Planstellen werden dem BKA vom BMLV mit den Agenden im Zusammenhang mit dem InfoSiG („Galileo“) übertragen. Im BFRG-E 2023-2026 erhöhen sich die Planstellen weiter auf 843.

Für das Jahr 2023 wird dem gesamten Ressort laut Ministerratsvortrag vom 12. Oktober 2022 ein VBÄ-Zielwert von 949 vorgegeben (betrifft UG 10-Bundeskanzleramt und UG 25-Familie und Jugend). Für das Jahr 2022 (zum 1. Juni) hat die UG 10 einen VBÄ-Istwert von 698, das entspricht einem Anteil von 90,5 % der Planstellen im Personalplan.

Im Entwurf zum Personalplan 2023 werden bis zu 50 Planstellen als Überschreitungsermächtigung angegeben, die bereits in früheren BFG aufgenommen waren und vorübergehende Personalaufnahmen ermöglichen sollen. Die Ermächtigung wird über die gesamte Finanzrahmenperiode fortgeschrieben.

<sup>10</sup> Erläuterungen zu einzelnen Begriffen in der Tabelle:

**Planstellen** berechtigen zur Beschäftigung einer Person im Ausmaß von höchstens einem Vollbeschäftigtenäquivalent.

**Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ)** sind Messgrößen des tatsächlichen Personaleinsatzes gemäß dem Beschäftigungsausmaß, für das zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand ausbezahlt werden. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ. Die VBÄ haben 2 Funktionen: Zum einen werden sie im Personalplan als Messgröße verwendet, um die Einhaltung der gesetzlich fixierten Personalobergrenzen zu überprüfen (betrifft in Tabelle 2021 und 2022). Zum anderen werden sie herangezogen, um sogenannte „VBÄ-Ziele“ (zumeist mittels Ministerratsvortrag) zu definieren, die zum Ende des Jahres von den jeweiligen Ressorts erreicht werden sollten (betrifft 2023). Dadurch werden vom tatsächlich vorhandenen Personalstand zu erreichende Einsparungsziele festgelegt bzw. die sukzessive Heranführung an den nächstjährigen Personalplan mit neuen maximalen Personalkapazitäten vorbereitet. Die VBÄ-Zielwerte werden für das gesamte Ressort vereinbart und können damit unter Umständen mehrere Untergliederungen betreffen.



## 7 Wirkungsorientierung

### 7.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere, auf der Parlamentswebsite verfügbare **Übersichtslandkarten** erstellt:

Landkarte	Inhalt
<a href="#">Wirkungsziel-Landkarte</a>	Wirkungsziele aller Untergliederungen des BVA-E 2023 inkl. Vergleich zum Vorjahr
<a href="#">Gleichstellungsziel-Landkarte</a>	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen des BVA-E 2023 aus dem Gleichstellungsbereich
<a href="#">SDG-Landkarte</a> <sup>11</sup>	Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs

Das BKA hat im BVA-E 2023 für die UG 10-Bundeskanzleramt insgesamt drei Wirkungsziele festgelegt, die im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben sind. Im Bereich der Indikatoren wurden zwei neu eingeführt, da mit diesen auch Qualitätsaspekte gemessen wurden und nicht nur quantitative Zählungen erfolgten<sup>12</sup>. Insgesamt ergibt sich durch diese Veränderungen ein konsistenteres Gesamtbild der Untergliederung.

Von den Wirkungszielen der UG 10-Bundeskanzleramt wurden im Bericht zur Wirkungsorientierung 2021 eines als „zur Gänze“ (WZ 3 – Gleichstellungsziel) und zwei als „überwiegend“ (WZ 1, WZ 2) erreicht evaluiert.

<sup>11</sup> Die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der Europäischen Kommission. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird deren Umsetzung mehrfach als Zielsetzung angeführt.

<sup>12</sup> Die neuen Kennzahlen sind 10.1.3-Zufriedenheit der Forscher:innen mit dem Archivinformationssystem (AIS) des Österreichischen Staatsarchivs (ÖStA) und 10.3.4-Nutzen der (Informations-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungs-)Angebote des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (ÖFF)



## 7.2 Einzelfeststellungen

Das im BVA-E 2023 enthaltene [Wirkungsziel 1](#) betrifft den „hohen Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts für die BürgerInnen, die Verwaltung, die Politik und die Unternehmen Österreichs“. Für dieses Wirkungsziel wurden insgesamt vier Kennzahlen festgelegt. Die Kennzahl 10.1.1 misst den Anteil der BürgerInnenanfragen, die innerhalb von fünf Werktagen beantwortet werden. Die Zielzustände iHv 95 % wurden im Jahr 2019 mit 95 % und im Jahr 2021 mit 97 % erreicht, der Istwert für 2020 wird als „nicht verfügbar“ angegeben. Die Zielwerte für 2022 bis 2024 verbleiben bei 95 %. Es handelt sich um einen Qualitätsindikator, der die Geschwindigkeit der Beantwortung misst, über die Zufriedenheit der Bürger:innen mit der Antwort aber nur bedingt Aussagen zulässt.

Der Indikator 10.1.2 „Anbindung aller Bildungsdirektionen an das IT-Verfahren für das Personalmanagement (Besoldung des Landeslehrpersonals)“ erhebt die Anzahl der Bildungsdirektionen, die an das IT-Verfahren angebinden sind. Da dieser Indikator 2021 neu eingeführt wurde, ist nur für 2020 ein Istzustand iHv 3 Direktionen verfügbar. Als Zielwerte werden für 2021 und 2022 6, für 2023 8 und für 2024 9 Bildungsdirektionen angegeben.

Der Indikator 10.1.3-„Zufriedenheit der ForscherInnen mit dem Archivinformationssystem (AIS) des Österreichischen Staatsarchivs (ÖStA)“ wurde mit dem BVA-E 2023 neu eingeführt, weshalb noch keine Ist- und Zielwerte vergangener Jahre verfügbar sind. Als Istwert für 2021 werden 67,1 % angegeben, der bis 2024 auf 70 % gesteigert werden soll. Die Zufriedenheitsbefragung fand als Pilotprojekt erstmals 2021 statt. Ab dem Jahr 2022 soll sie routinemäßig in den Monaten Juli bis September stattfinden, da in diesem Zeitraum die Frequenz der Zugriffe im AIS besonders hoch ist. Diese Kennzahl bedeutet eine Weiterentwicklung der vorhergehenden Kennzahl, die die Zugriffszahlen auf das AIS gemessen hat, im Sinne einer Abfrage der Zufriedenheit der Forscher:innen mit dem Service.

Die Kennzahl 10.1.4-„Nachfrage der Wissenschaft und Forschung nach Mikrodaten der Statistik Austria“ ist seit dem Jahr 2021 neu. Für diese Kennzahl wurde für 2021 ein Zielwert von 25 angegeben (Anzahl der Forscher:innen, welche Mikrodaten während eines Jahres über die Kanäle Fernrechner, Safe Center und Austrian Micro Data Center abfragen). Für das Jahr 2022 soll der Wert nur auf 15 statt, wie im BVA 2021 ursprünglich vorgesehen auf 40 steigen, da das „Austrian Micro Data Center“ mangels gesetzlicher Grundlage noch nicht eingerichtet werden konnte. Für das Jahr 2023 werden 30 und für 2024 35 angepeilt. Das Austrian Micro Data Center ist mit 1. Juli 2022 in Betrieb gegangen. Mittelfristig und nach Maßgabe budgetärer Mittel ist laut Ressort angedacht, die Qualität der digitalen Informationsservices der Statistik Austria über Zufriedenheitsmessungen zu steuern.



Das [Wirkungsziel 2](#) („Gleichstellungsziel, Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich“) wurde im BVA 2021 neu eingeführt. Dieses Wirkungsziel besitzt eine größere Reichweite als das alte Ziel, das ausschließlich auf die Koordinationsleistung abstellte („Hoher Nutzen der Koordinationsleistungen des Bundeskanzleramts im Rahmen der Regierungs- und Europapolitik. Hohe Rechtsstaatlichkeit sowie Rechtssicherheit und einfacher Zugang zu Recht für BürgerInnen und Unternehmen.“). Das Wirkungsziel hat einen integrierten Gleichstellungsaspekt, der nach außen auf Gesellschaft und Bevölkerung gerichtet ist.

Der Indikator (10.2.1) bezieht sich auf den Aspekt der Integration („Absolvierte Werte- und Orientierungskurse im Verhältnis zu Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr“). Die Zielzustände dieser Kennzahl liegen kontinuierlich bei 80 %. Dieser Wert wird auch für die kommenden Jahre fortgeschrieben. Die gegenüber dem Jahr 2019 (91,39 %) niedrigeren Istzustände 2020 und 2021 (2020: 66,86 %; 2021: 69,48 %) sind auf die Ausgangsbeschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

Die Kennzahl 10.2.2 misst einen wesentlichen Aspekt des Wirkungsziels (Nutzen der Beratungen der Gleichbehandlungsanwaltschaft) und stellt dabei auf den Prozentanteil der infolge von Beratungen vergleichsweise zustande gekommenen Lösungen für Betroffene ab. Der Zielwert lag im Jahr 2019 bei 57 % und wurde mit 88 % erreicht. Im Jahr 2020 lag der Zielzustand bei 67 % und wurde mit 55 % nicht erreicht, da COVID-19-bedingt ca. sechs Monate keine Tagung der Gleichbehandlungskommission stattfinden konnte. Ab 2022 wird der Zielzustand wieder auf mehr als 75 % angehoben.

Das [Wirkungsziel 3](#) „Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt“ ist primär auf externe, gesellschaftspolitische Wirkungen ausgerichtet und soll das SDG 5 „Geschlechtergleichheit“ unterstützen. Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2021 wurde das Wirkungsziel als „zur Gänze“ erreicht evaluiert und auch sämtliche Kennzahlen wurden „zur Gänze“ oder „überplanmäßig“ erreicht. Das Wirkungsziel umfasst weiterhin alle Maßnahmen aus dem Aufgabenbereich der Frauensektion.

Das Gleichstellungsziel wird durch die COVID-19-Krise in unterschiedlichen Aspekten beeinflusst. Aus dem Sicherheitsaspekt heraus ist vor allem der Teilbereich der Bundesministerin für Frauen und Integration betroffen, weil durch die eingeschränkte Bewegungsmöglichkeit die häusliche Gewalt zugenommen hat. Eine deutlich erkennbare Anpassung der Maßnahmen, auch im Hinblick auf sonstige neue Herausforderungen wie die Teuerung, erfolgte im BVA-E 2023 nicht. Bei den drei Kennzahlen (Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen



Frauen in den Gewaltschutzzentren, Versorgung Österreichs mit Frauenberatungseinrichtungen, Frauenanteil in Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist) wurde bei den Erläuterungen nicht auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie oder anderer Herausforderungen durch aktuelle Krisenaspekte (z. B. Teuerung) eingegangen, wobei hier zumindest das Umfeld beschrieben werden könnte. Die Kennzahlen adressieren zwar im weiteren Sinn auch die aktuellen Krisen, beispielsweise über die Gewaltschutzzentren und die Frauenberatungsstellen, die Angaben zur Wirkungsorientierung wären jedoch zum Teil stärker anzupassen gewesen.<sup>13</sup>

Als neue Kennzahl wurde der „Nutzen der (Informations-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungs-)Angebote des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (ÖFF)“ eingeführt, für den in der Zufriedenheitsbefragung der Nutzer:innen ab 2023 ein Zielwert von 2 auf der fünfstufigen Schulnotenskala angestrebt wird.

---

<sup>13</sup> Dazu hätte auch der einstimmig angenommene Entschließungsantrag betreffend „Frauenspezifische Maßnahmen im Kampf gegen die Corona-Krise“ (1435/A) vom 24. März 2021 entsprechende Hinweise geliefert.



## Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2019 bis 2021 auch die diesbezüglichen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende (Vergleich BVA-E 2023 mit BVA 2022)		
Neu	Umformulierung Wirkungsziel (zusätzlicher oder entfallener inhaltlicher Aspekt)	Geringe Umformulierung Wirkungsziel (textlich angepasst) bzw. Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

### Wirkungsziel 1:

Hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts für die BürgerInnen, die Verwaltung, die Politik und die Unternehmen Österreichs.

### Maßnahmen

- Bereitstellung einer zentralen Ansprechstelle für Fragen und Anliegen der Bevölkerung an Politik und Verwaltung (Betrieb des BürgerInnenservices).
- benutzerInnenorientierte Beratung, Bereitstellung und Weiterentwicklung von Verfahren der Informationstechnik (IT) für das Personalmanagement der Verwaltung sowie sukzessiver Gebietskörperschaften übergreifender Ausbau desselben – insbesondere im Rahmen der Besoldung von Landeslehrpersonen.
- Erweiterung des Datenangebots für das „Austrian Micro Data Center“ in der Statistik Austria.
- Bedarfsanalyse und laufender bedarfsorientierter Ausbau des Datenangebots sowie der Usability der Online-Datenbank StatCube durch die Statistik Austria.
- sukzessive Digitalisierung der Bestände des Österreichischen Staatsarchivs.
- Durchführung von Informationsmaßnahmen und Informationskampagnen – auch gemeinsam mit anderen Bundesministerien im Auftrag der Bundesregierung.



## Indikatoren

<b>Kennzahl 10.1.1</b>	<b>Beantwortungsdauer von BürgerInnenanfragen aller Art durch das BürgerInnenservice</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Beantwortungszeit von BürgerInnenanfragen an das BürgerInnenservice des Bundeskanzleramts; prozentueller Anteil der innerhalb von fünf Werktagen beantworteten Fragen.					
<b>Datenquelle</b>	Bundeskanzleramt, interne Datenbank des BürgerInnenservices					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Zielzustand</b>	95	95	95	≥ 95	≥ 95	≥ 95
<b>Istzustand</b>	95	nicht verfügbar	97			
<b>Zielerreichung</b>	= Zielzustand	-	über Zielzustand			
	Grundsätzlich sollen die Beantwortungen innerhalb von fünf Werktagen erfolgen. Bei inhaltlich komplexen Anfragen, die eine umfassendere Beantwortung erfordern (z. B. wenn Inputs anderer Ressorts oder der politischen Ebene erforderlich sind), ist das BürgerInnenservice bestrebt, eine Frist von acht Werktagen einzuhalten. Eingendes des tendenziell steigenden Volumens an Anfragen (Detailangaben, siehe Berichte zur Wirkungsorientierung 2020 und 2021) bei gleichbleibendem Ressourceneinsatz sind die für 2022 bis 2024 angestrebten Zielzustände durchaus ambitioniert. Nach Einschätzung des Bundeskanzleramts eignen sich hier Zufriedenheitsbeurteilungen nur bedingt für die Wirkungssteuerung, da diese Beurteilungen nicht nur vom raschen Prozess der Beantwortung, sondern auch von den Inhalten der Antworten bestimmt sind: z. B. Agenden, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramts fallen, gesetzliche Vorgaben, Entscheidungen der EU, Bundesregierung oder der Gerichtsbarkeit etc.					

<b>Kennzahl 10.1.2</b>	<b>Anbindung aller Bildungsdirektionen an das IT-Verfahren für das Personalmanagement (Besoldung des Landeslehrpersonals)</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anzahl der Bildungsdirektionen, welche an das IT-Verfahren für das Personalmanagement angebunden sind					
<b>Datenquelle</b>	Bundeskanzleramt, Abteilung I/7					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Zielzustand</b>	-	nicht verfügbar		6	8	9
<b>Istzustand</b>	0	3	5			
<b>Zielerreichung</b>	-	-	unter Zielzustand			
	Es gibt insgesamt neun Bildungsdirektionen. Die Zielzustände 2022 bis 2024 beruhen auf der Annahme, dass genügend Personalressourcen und Budgetmittel für die Anbindung der Landeslehrpersonen ans IT-Personalmanagement des Bundes zur Verfügung stehen und ein entsprechendes Commitment der nutzenden Organe der Länder besteht. Insbesondere Engpässe im IT-Personal auf Landesebene führten zu Verzögerungen im Projektplan, weswegen die Zielzustände für 2022 und 2023 gegenüber jenen im Bundesvoranschlag 2022 reduziert werden mussten (jeweils minus eine Bildungsdirektion).					

<b>Kennzahl 10.1.3</b>	<b>Zufriedenheit der ForscherInnen mit dem Archivinformationssystem (AIS) des Österreichischen Staatsarchivs (ÖStA)</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Onlinebefragung; Prozentanteil der Bewertungen "sehr zufrieden" und "zufrieden" betreffend das Angebot an Digitalisaten, die Auffindbarkeit der Inhalte und Informationen					
<b>Datenquelle</b>	ÖStA, interne Datenbank					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Zielzustand</b>	-	-	-	nicht verfügbar	68	70
<b>Istzustand</b>	nicht verfügbar	nicht verfügbar	67,1			
<b>Zielerreichung</b>	-	-	-			
	Diese Kennzahl wird mit dem Bundesvoranschlag (BVA) 2023 eingeführt, daher liegt für das Jahr 2022 kein Zielstand vor. Die Zufriedenheitsbefragung fand als Pilotprojekt erstmals im Jahr 2021 statt. Ab dem Jahr 2022 findet sie routinemäßig jeweils während der Monate Juli, August und September statt, da in diesem Zeitraum die Frequenz an Zugriffen im AIS besonders hoch ist.					

<b>Kennzahl 10.1.4</b>	<b>Nachfrage der Wissenschaft und Forschung nach Mikrodaten der Statistik Austria</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anzahl der ForscherInnen, welche Mikrodaten während eines Jahres über folgende Kanäle abfragen bzw. nutzen: Fernrechner, Safe Center und das neu einzurichtende „Austrian Micro Data Center“					
<b>Datenquelle</b>	Interne Aufzeichnungen der Statistik Austria					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Zielzustand</b>	-	nicht verfügbar	25	15	30	35
<b>Istzustand</b>	nicht verfügbar	nicht verfügbar	8			
<b>Zielerreichung</b>	-	-	unter Zielzustand			
	Annahme zur Kennzahl: Eine sukzessiv steigende Anzahl an ForscherInnen, welche auf Mikrodaten der Statistik Austria zugreifen, lässt auf eine hohe Servicequalität schließen. Mikrodaten sind Einzel- bzw. Originaldaten zur Erhebungseinheit, wobei durch deren Anonymisierung Rückschlüsse auf die Erhebungseinheit im Sinne des Datenschutzes ausgeschlossen sind. Diese Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag (BVA) 2021 eingeführt. Der Istzustand 2021 enthält keine Daten des „Austrian Micro Data Centers“ (AMDC), da die gesetzliche Grundlage zur Einrichtung desselben zeitverzögert in Kraft trat (Jänner 2022). Die Zielzustände für die Jahre 2022 bis 2023 mussten folglich gegenüber dem BVA 2022 revidiert werden. Das AMDC ist entsprechend dem Bundesstatistikgesetz mit 1. Juli 2022 in Betrieb gegangen. Mittelfristig und nach Maßgabe budgetärer Mittel ist angedacht, die Qualität der digitalen Informationsservices von Statistik Austria über Zufriedenheitsmessungen zu steuern.					



## **Wirkungsziel 2:**

### Gleichstellungsziel

Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich.

### **Maßnahmen**

- Förderung der beruflichen und der gesellschaftlichen (Werte und Engagement für Österreich) und der sprachlichen Integration (Deutsch als Fundament).
- Erarbeitung und ressortübergreifende Abstimmung von Strategien und Positionen sowie effiziente, zeitgerechte, situationsadäquate Vorlage von Unterlagen an die politische Ebene zur Vorbereitung des Rats für Allgemeine Angelegenheiten und des Europäischen Rats, zu Bereichen der EU - und Regierungspolitik wie Wirtschafts- und Finanzpolitik, Sozialpolitik und Arbeitsmarkt, Sicherheitspolitik, Forschung, Technologie und Innovation, Agenda 2030, Verkehr, Umwelt, Klimaschutz und Energie.
- Umsetzung der vom Nationalrat zur Kenntnis genommenen konkreten Maßnahmen in der "Nationalen Strategie gegen Antisemitismus" zur Förderung und langfristigen Absicherung jüdischen Lebens in Österreich.
- Jährliche Evaluierung der insgesamt 38 Maßnahmen in der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus durch die Stabstelle Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe.
- Implementierung eines wirkungsorientierten Indikatorensets für die Volksgruppenförderung.
- Suche nach haltbaren und dem Sinn des Gleichbehandlungsgesetzes entsprechenden Lösungen mit PflichtenträgerInnen (ArbeitgeberInnen, DienstleistungsanbieterInnen) im Rahmen eines vertraulichen Beratungs- und Unterstützungsprozesses mit Betroffenen durch die GAW.
- Durch verstärkte Informations- und Bewusstseinsarbeit bei den PflichtenträgerInnen laut Gleichbehandlungsgesetz wird eine Steigerung der vergleichswisen Lösungen für jene Betroffene angestrebt, die dies wünschen.



## Indikatoren

<b>Kennzahl 10.2.1</b>	<b>Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr					
<b>Datenquelle</b>	Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF) - Indikatorenbericht zu den WOK; Asylstatistik des Bundesministeriums für Inneres – Asylberechtigte Menschen (rechtskräftig positiv bzw. subsidiärer Schutz)					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Zielzustand</b>	80	80	80	≥ 80	≥ 80	≥ 80
<b>Istzustand</b>	91,39	66,86	69,48			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Das Integrationsgesetz (IntG) normiert in § 2 Abs. 2 als Zielbestimmung auch, dass Österreichs liberales und demokratisches Staatswesen auf Werten und Prinzipien beruht, die nicht zur Disposition stehen. Diese identitätsbildende Prägung der Republik Österreich und ihrer Rechtsordnung ist zu respektieren. Im Rahmen des IntG sind Werte- und Orientierungskurse (WOK) gesetzlich verankert worden und verpflichtend für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte – dies vor allem deshalb, da insbesondere Flüchtlinge, die aus Kulturkreisen mit oft sehr unterschiedlichen Wertauffassungen kommen, mit den Grundregeln unseres Zusammenlebens frühzeitig vertraut gemacht werden sollen. Die gegenüber dem Jahr 2019 niedrigeren Istzustände 2020 und 2021 sind auf die Ausgangsbeschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. In der Vergangenheit wurde diese Kennzahl anhand der WOK-Teilnahmen (8-Stunden-Kurse) sowie ausgewählter Vertiefungskurse errechnet. Aufgrund der Anfang 2022 gemäß Regierungsprogramm ausgebauten 24-stündigen WOK werden letztere nicht mehr in dieser Form angeboten, da nunmehr Vertiefungskursinhalte integraler Bestandteil der WOK sind. Der Zielzustand von 80% für 2022 bis 2024 ist insofern ambitioniert, als es keine hoheitliche Handhabe gibt, die Zielgruppe einem Werte- und Orientierungskurs des ÖIF zuzuführen. Zwar können je nach Bundesland Sanktionen in Form von Kürzungen der Sozialleistungen drohen, doch sind keine unmittelbaren Durchsetzungsmöglichkeiten vorhanden. Außerdem hängt die Zielerreichung sehr von den dann vorherrschenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ab.					

<b>Kennzahl 10.2.2</b>	<b>Nutzen der Beratungen der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW): Prozentanteil der infolge von Beratungen vergleichsweise zustande gekommenen Lösungen für Betroffene</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Prozentanteil der Diskriminierungsfälle in der GAW-Statistik mit den Beratungsergebnissen „Ersatzleistung“, „Entschuldigung“ und „gleichbehandlungskonformes Ergebnis“ bezogen auf die Gesamtzahl der Diskriminierungsfälle, bei denen im Beratungsverlauf eine vergleichsweise Lösung angestrebt wird					
<b>Datenquelle</b>	Datenerfassungssystem der Gleichbehandlungsanwaltschaft des Bundeskanzleramts					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Zielzustand</b>	57	67	75	≥ 75	≥ 75	≥ 75
<b>Istzustand</b>	88	55	91			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			
	Der Istzustand des Jahres 2021 stellt ein absolutes Rekordergebnis dar. Jener des Jahres 2020 ist darauf zurückzuführen, dass COVID-19-bedingt ca. sechs Monate hindurch keine Tagungen der Gleichbehandlungskommission stattfanden. Die GAW strebt an, den mit dem Bundesvoranschlag 2022 festgelegten Zielzustand 2022 in den Jahren 2023 und 2024 zu halten bzw. sogar zu übertreffen. Dies hängt jedoch sehr von den dann vorherrschenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ab.					

## Wirkungsziel 3:

### Gleichstellungsziel

Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt.

## Maßnahmen

- Sicherstellung eines niederschweligen Zugangs zu Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen.
- Sicherstellung der Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen.



- Eindämmung von Gewalt gegenüber Frauen durch Koordinierung von Maßnahmen und Programmen.
- Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt: Maßnahmen zur Verringerung des Gender Pay Gap und des Gender Pension Gap.
- Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen durch die Bereitstellung von gezielten (Informationsvermittlungs-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungs-) Angeboten.

**Indikatoren**

<b>Kennzahl 10.3.1</b>	<b>Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen in den Gewaltschutzzentren Österreichs (Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie)</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Prozentanteil der bei den Gewaltschutzzentren betreuten Frauen bezogen auf die Gesamtzahl der bei den Gewaltschutzzentren hilfesuchenden Frauen					
<b>Datenquelle</b>	Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Zielzustand</b>	100	100	100	100	100	100
<b>Istzustand</b>	100	100	100			
<b>Zielerreichung</b>	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand			
	Eine wesentliche Voraussetzung für ein chancengleiches, selbstbestimmtes Leben ist ein Leben frei von Gewalt. Die Betreuungsquote soll daher bei 100% gehalten und jede gewaltbetroffene Frau beraten und betreut werden.					

<b>Kennzahl 10.3.2</b>	<b>Versorgung Österreichs mit Frauenberatungseinrichtungen</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Prozentanteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen, bezogen auf die Gesamtzahl der politischen Bezirke in Österreich					
<b>Datenquelle</b>	Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Zielzustand</b>	80	80	80	≥ 80	≥ 80	≥ 80
<b>Istzustand</b>	88	88	88			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Ziel ist es, den Flächendeckungsgrad, der von Bund, Ländern und sonstigen Fördergebern kofinanzierten Frauenberatungseinrichtungen auf dem Niveau der Vorjahre zu erhalten und wenn möglich zu übertreffen. Ein allfälliger Förderausfall anderer fördergebender Stellen kann aus den Mitteln der Frauenprojektförderungen nicht kompensiert werden.					

<b>Kennzahl 10.3.3</b>	<b>Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Prozentanteil der Anzahl von Frauen in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und darüber beteiligt ist, bezogen auf die Gesamtzahl der Personen in diesen Aufsichtsgremien					
<b>Datenquelle</b>	Bundeskanzleramt, Sektion III, interne Aufzeichnungen, jährlicher gemeinsamer Fortschrittsbericht des Wirtschaftsressorts und der Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Zielzustand</b>	-	40	40	≥ 40	≥ 40	≥ 40
<b>Istzustand</b>	43,3	45,3	50,5			
<b>Zielerreichung</b>	-	über Zielzustand				
	Die Kennzahl ist ein Durchschnittswert über alle staatlichen und staatsnahen Unternehmen (ab 50% Bundesbeteiligung). Gemäß Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 soll der Frauenanteil in den Aufsichtsgremien der Bundes-Unternehmen von zuletzt 35% (bis Ende 2019) auf zumindest 40% innerhalb der bestehenden Legislaturperiode bis 2024 erhöht werden. Das Bundeskanzleramt koordiniert gemeinsam mit dem Wirtschaftsressort im Zuge eines jährlichen Fortschrittsberichts das diesbezügliche Monitoring im Hinblick auf die Aufsichtsgremien dieser Unternehmen.					



<b>Kennzahl 10.3.4</b>	<b>Nutzen der (Informations-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungs-) Angebote des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (ÖFF)</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Zufriedenheitsbefragung von Personen, welche die Angebote des ÖFF nutzen; Durchschnittswert nach dem Schulnotensystem (1-5)					
<b>Datenquelle</b>	Österreichischer Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen					
<b>Messgrößenangabe</b>	Note					
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Zielzustand</b>	-	-	-	nicht verfügbar	2	2
<b>Istzustand</b>	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar			
<b>Zielerreichung</b>	-	-	-			
	Die standardisierten Zufriedenheitsbefragungen von Teilnehmenden an den unterschiedlichen Angeboten des ÖFF finden erstmals im Jahr 2023 statt. Daher ist der Zielzustand 2022 nicht verfügbar. Nach Ansicht des Bundeskanzleramts sind die Zielzustände 2023 und 2024 angesichts fehlender Erfahrungswerte zur Zufriedenheitsmessung sehr ambitioniert.					



## Abkürzungsverzeichnis

AIS	Archivinformationssystem
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFG-E	Entwurf zum Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BFRG-E	Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BRZ	Bundesrechenzentrum
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag
d. s.	das sind
DB	Detailbudget(s)
EUR	Euro
GB	Globalbudget(s)
ggü.	gegenüber
iHv	in Höhe von
iZm	im Zusammenhang mit
KommAustria	Kommunikationsbehörde Austria
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
rd.	rund
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s) / Ziele für nachhaltige Entwicklung



UG	Untergliederung(en)
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent(e)
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WZ	Wirkungsziel(e)
z. B.	zum Beispiel



## Tabellen- und Grafikverzeichnis

### Table

Tabelle 1:	Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2021 bis 2026) .....	3
Tabelle 2:	Budgetmittel für Frauenangelegenheiten, Gleichstellung und Gewaltschutz .....	7
Tabelle 3:	Vergleich BFRG-E 2023-2026 mit BFRG 2022-2025 .....	10
Tabelle 4:	Vergleich BVA-E 2023 mit BVA 2022.....	12
Tabelle 5:	Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2021 bis 2023) .....	13
Tabelle 6:	Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen) .....	17
Tabelle 7:	Direkte Förderungen (Auszug).....	18
Tabelle 8:	Rücklagengebarung.....	19
Tabelle 9:	Planstellenverzeichnis .....	20

### Graphic

Grafik 1:	Entwicklung der Auszahlungen (2021 bis 2026).....	5
-----------	---	---